

Bezirksvertretung Gadderbaum - Präsenzeranstaltung am 26.02.2026
Ergänzende Antwort zur Anwohneranfrage von Herrn Coesfeld,
Straßenzustand Am Botanischen Garten

Bürgeranfrage:

Die Straße „Am Botanischen Garten“ sei in einem schlechten Zustand. Die Form des Straßenverlaufes (wie ein „E“) Sorge für einen Ablauf von Regenwasser „an der Langen Seite des Es“, welcher die anliegenden Grundstücke stark beeinträchtige. Ein guter Ablauf der Wassermassen liege nicht vor.

Herr Coesfeld berichtet, dass er sich in der Vergangenheit immer wieder mit seinem Anliegen direkt an die Fachverwaltung gewandt habe. Eine aussagekräftige Antwort wurde ihm nicht gegeben. Erst seine letzte Nachfrage dort habe ergeben, dass für die Sanierung der Straße ein Ausbaustandardschluss erforderlich sei.

Herr Coesfeld möchte daher wissen, wie man einen solchen Beschluss erwirken könne. Was sei hierfür erforderlich? Er erkundigt sich ebenfalls, ob es noch eine andere Möglichkeit gebe, die Straße zu sanieren.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Für einen Straßenvollausbau ist ein politischer Beschluss erforderlich. Dieser wird in einem mehrstufigen Verfahren vorbereitet und beschlossen. In der Regel erfolgt zunächst eine Aufgabenformulierung aus der Politik (z. B. Bezirksvertretung). Anschließend bereitet das Amt für Verkehr die Planung vor, klärt die Finanzierung (KAG, BauGB) und bringt eine Beschlussvorlage ein. Nach dem Beschluss folgt die Ausführungsplanung, die Finanzierungssicherung sowie die Ausschreibung und der Bau.

Parallel werden der Kanalbau und Versorgungsleitungen abgefragt. Daraus kann sich ebenfalls ein Vollausbau ergeben. Das Verfahren ist insgesamt zeitaufwendig.

Nach aktuellem Stand ist die betreffende Straße Am Botanischen Garten frühestens ab dem Jahr 2028 für einen Vollausbau vorgemerkt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass derzeit weder eine konkrete Planung noch eine gesicherte Finanzierung vorliegt. Zudem besteht im betroffenen Bereich auch Bedarf im Kanalbau, sodass eine koordinierte Gesamtmaßnahme erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund kann es noch zu zeitlichen Verschiebungen kommen. Wir bitten um Verständnis, dass eine priorisierte Umsetzung nur im Rahmen der gesamtstädtischen Planung und der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen kann.

Eine alternative Sanierung wird aus fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht nicht befürwortet. Der vorhandene bituminöse Oberbau ist aufgrund seiner geringen Dicke als nicht fräsfähig eingestuft. Unmittelbar darunter steht bereits die Schottertragschicht an, deren Dicke und Tragfähigkeit derzeit nicht verlässlich beurteilt werden können. Eine reine Erneuerung der Asphaltdeckschicht würde zudem die bestehenden Defizite in der Entwässerungssituation, insbesondere hinsichtlich der Gefällesituation, nicht beheben.

Vor diesem Hintergrund ist ein reduzierter Ausbau weder nachhaltig noch zielführend und würde verfügbare Ressourcen binden, ohne eine dauerhafte Verbesserung zu gewährleisten. Die erforderlichen weitergehenden Untersuchungen sowie eine Optimierung der Entwässerung sind daher im Zuge einer umfassenden Planung vorzusehen.